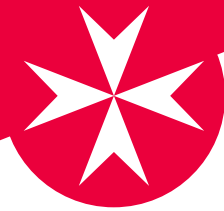




JOHANNITER



Jahresbericht 2024

**Koordination & Beratung
Kindertagespflege**

01.01.2025

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A.	Grußwort	3
B.	Jahresbericht	4
I.	Begleitung von Kindertagespflege gem. §23 SGB VIII	4
1.	Beratung von suchenden Eltern	4
2.	Vermittlung von Tagespflege	5
3.	Überprüfung des Tagespflegeverhältnisses bei Vermittlung	5
4.	Begleitung von Tagespflegeverhältnissen	6
5.	Begleitung von Großtagespflegestellen	9
6.	Sicherstellung der Ersatzbetreuung	10
II.	Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege	10
1.	Information und Vorbereitung	10
2.	Pflegeerlaubnis	12
3.	Überprüfung der Beibehaltung der Voraussetzungen zur Pflegeerlaubnis	13
III.	Vernetzung	16
IV.	Ausblick und Planung 2025	17

A. Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Jahren hat sich die Landschaft der Kindertagespflege in Deutschland erheblich gewandelt. Die Koordinationsstelle für Kindertagespflege der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat sich dabei als unverzichtbare Anlaufstelle im Landkreis Pfaffenhofen für Eltern etabliert, die auf der Suche nach einem geeigneten Tagespflegeplatz für ihre Kinder sind. Diese Arbeit ist nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine bedeutende Verantwortung, die wir mit großem Engagement und großer Hingabe wahrnehmen. Unser Wissen über die Rahmenbedingungen der Betreuung, die Bedürfnisse der Eltern und die Anforderungen an Tagespflegepersonen ist stets auf dem neuesten Stand. Diese Kenntnisse sind entscheidend, um Eltern in persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen umfassend zu informieren und zu unterstützen.

Besonders hervorzuheben ist die individuelle Betreuung, die viele Eltern für ihre unter 3-jährigen Kinder bevorzugen. Die familiäre Atmosphäre und die Flexibilität bei Buchungszeiten sind dabei entscheidende Faktoren bei der Wahl einer qualifizierten Tagespflegeperson. Auch die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für ältere Kinder zeigt, wie wichtig es ist, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien einzugehen. Die Herausforderungen, die sich aus der Fluktuation in der Betreuung ergeben, erfordern eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung unserer Vermittlungsprozesse. Wir sind deshalb stets bestrebt, die hohe Qualität der Betreuung zu gewährleisten und gleichzeitig die Bedürfnisse der Eltern und Kinder zu berücksichtigen. Die regelmäßige Überprüfung der Tagespflegeverhältnisse und die Unterstützung der Tagespflegepersonen durch innovative Fortbildungsangebote sind dabei zentrale Elemente unserer Arbeit.

Im Ausblick auf das Jahr 2025 sind wir voller Zuversicht, dass wir die Bindung und Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegeeltern weiter stärken können. Unsere geplanten Projekte zur sprachlichen Förderung und zur Erstellung individueller Schutzkonzepte sind nur einige der Schritte, die wir unternehmen werden, um die Qualität der Kindertagespflege weiter zu erhöhen. Die vorliegende Dokumentation gibt Ihnen auf den folgenden Seiten anschauliche Einblicke in die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des Jahres 2024 der Koordinationsstelle für Kindertagespflege.



Alexandra Reinhart
Mitglied des Regionalvorstandes



Melanie Ostermeyer
Sachgebietsleitung Schule & Jugendhilfe



Constanze Ostertag
Leitung Koordinationsstelle

B. Jahresbericht

I. Begleitung von Kindertagespflege gem. §23 SGB VIII

1. Beratung von suchenden Eltern

Die Beratung von Eltern, die einen Tagespflegeplatz suchen, sowie die Information über die Rahmenbedingungen der Betreuung bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Koordinationsstelle für Kindertagespflege. In persönlichen oder telefonischen Beratungsgesprächen erhalten die Eltern Informationen zu den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, den möglichen Förderungen durch die Jugendhilfe und dem aktuellen Platzangebot in der Kindertagespflege.

Besonders Eltern von unter 3-jährigen Kindern nutzen bevorzugt das Betreuungsangebot der Kindertagespflege. Aus den vielen Beratungsgesprächen geht hervor, dass den Eltern eine individuelle Betreuung in einer kleinen Gruppe und die daraus resultierende familiäre Atmosphäre für ihre Kinder in diesem Alter sehr wichtig sind. Auch die Flexibilität bei Buchungszeiten und -tagen spielt eine entscheidende Rolle bei der Wahl einer qualifizierten Tagespflegeperson.

Die zweitgrößte Gruppe der betreuten Kinder sind die über 6-Jährigen. Die Nachfrage nach diesen Plätzen variiert je nach Hort- und Mittagsbetreuung in den jeweiligen Gemeinden. Auch hier sind flexible Buchungszeiten und ein warmes Mittagessen oft ausschlaggebende Gründe für die Entscheidung zugunsten einer Tagespflegeperson.

Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sind häufig in institutionellen Einrichtungen untergebracht, da dort auch die Vorbereitung auf die Grundschule stattfindet. Ein Wechsel zu einer Tagespflege erfolgt in dieser Altersgruppe meist dann, wenn Eltern während des Kindergartenjahres in eine andere Gemeinde ziehen. Dies liegt daran, dass institutionelle Einrichtungen in der Regel nur begrenzt neue Kinder im laufenden Jahr aufnehmen können. Im Gegensatz dazu ist es bei Tagespflegepersonen oft auch kurzfristig möglich, Plätze mitten im Jahr zu belegen. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Manche Eltern ziehen um, organisieren die Betreuung innerhalb der Familie oder entscheiden sich, ein Kind, das zuvor von einer Tagespflegeperson betreut wurde, nach der Geburt eines Geschwisterkindes selbst zu betreuen. Diese Umstände führen zu einer gewissen Fluktuation, die eine ganzjährige Vermittlung ermöglicht

Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über die Verteilung der Altersklassen in der Kindertagespflege.

Kinder in Betreuung (Stichtag 31.12.2024)

0-3 Jahre	196
4-6 Jahre	17
7-14 Jahre	28
Gesamt	241

2. Vermittlung von Tagespflege

Nachdem vermutlich aufgrund der pandemischen Lage die Anzahl der Anfragen 2021 mit 258 stark sank, stieg diese 2022 und 2023 kontinuierlich an und pendelt sich aller Wahrscheinlichkeit nun bei einem Mittelwert ein.

	2022	2023	2024
Anfragen gesamt	336	444	322
Geschlossene Anfragen mit Betreuungsverhältnis	199	216	162
Geschlossene Anfragen ohne Betreuungsverhältnis (Keine Möglichkeit zu vermitteln)	13	11	18
Vermittelte Anfragen ohne Betreuungsverhältnis	74	157	85
Aktuell noch offene Anfragen	50	60	57

Die Vermittlungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr bei sinkender Anfragenzahl leicht gestiegen, was unter anderem auf den erneuten Rückgang der Geburtenrate und der vermehrten Tätigkeit der Eltern im Homeoffice zurückzuführen sein könnte. Die Zahl der vermittelten Anfragen, bei denen trotz eines Betreuungsangebots seitens der Koordinationsstelle kein Betreuungsvertrag zustande kam, ist, wie aus der Tabelle hervorgeht, deutlich gesunken. Dies kann daran liegen, dass Eltern weniger parallel mehrere Anmeldungen bei institutionellen Betreuungseinrichtungen einreichen, während sie gleichzeitig nach einem Tagespflegeplatz suchen. Spannend ist hierbei, dass sich auf den Vernetzungstreffen der unterschiedlichen Landkreise herausgestellt hat, dass sich bayernweit zum einen eine Reduzierung der Tagespflegepersonen und ein Rückgang der Nachfrage nach Betreuung durch TPPs vermerken lässt.

Für die 57 noch offenen Anfragen im Jahr 2024 sind wir zuversichtlich, dass wir die meisten Kinder noch in ein Betreuungsverhältnis vermitteln können, da es sich größtenteils um Anfragen für das Jahr 2025 handelt.

Die passgenaue Vermittlung benötigt generell viel Zeit. Aufgrund der unterschiedlichen Angebote der Tagespflegepersonen und der Vielzahl an suchenden Eltern sind meist mehrere Vermittlungsversuche und Kennenlernertermine erforderlich, um eine optimale Übereinstimmung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

3. Überprüfung des Tagespflegeverhältnisses bei Vermittlung

Nach der Vermittlung eines geeigneten Tagespflegeplatzes unterstützen wir die Eltern bei der Beantragung der laufenden Geldleistungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes Pfaffenhofen/Ilm.

Die Eltern können sich darauf verlassen, dass die von der Koordinationsstelle für Kindertagespflege vermittelte Tagesmutter die rechtlichen Anforderungen gemäß § 23 SGB VIII für eine Förderung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe erfüllt. Dies bedeutet, dass eine Tagespflegeperson maximal acht Betreuungsverträge abschließen und gleichzeitig höchstens fünf Tageskinder betreuen darf. Vor der Antragstellung wird überprüft, ob diese Bedingungen eingehalten werden können, um sicherzustellen, dass noch Platz für ein weiteres Tageskind ist.

Dazu wird eine entsprechende Stellungnahme verfasst, die an die wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes Pfaffenhofen/Ilm übermittelt wird. Jeder von den Eltern eingereichte Antrag wird nach der Überprüfung auf Vollständigkeit von einem Mitarbeitenden der Koordinationsstelle mit einer Stellungnahme zur Genehmigung an die wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet.

Zudem findet einmal jährlich ein unangekündigter Hausbesuch bei jeder Tagespflegeperson im Landkreis Pfaffenhofen statt. In bestimmten Fällen kann dieser Besuch auch mehrmals im Jahr erfolgen. Dies kann zum Beispiel notwendig sein, wenn Eltern zurückmelden, dass in ihren Augen die Hygienestandards nicht eingehalten werden oder die Kinder nicht gut betreut scheinen.

Die Koordinationsstelle sorgt ebenfalls dafür, sicherzustellen, dass die Tagespflegepersonen, die verpflichtet sind, sich im pädagogischen Bereich fortzubilden, entsprechende kostenfreie Fortbildungsangebote erhalten. Tagespflegepersonen müssen jährlich 15 Unterrichtseinheiten absolvieren und alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Mitarbeiter in der Kinderbetreuung besuchen. Diese Maßnahmen werden von der Koordinationsstelle organisiert, kontrolliert und dokumentiert, um einen hohen Qualitätsstandard sowie Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten.

4. Begleitung von Tagespflegeverhältnissen

Im Verlauf eines Tagespflegeverhältnisses bietet die Koordinationsstelle Unterstützung für Eltern und Tagespflegepersonen bei verschiedenen Antragsverfahren. Eine Übersicht der Anträge für das Jahr 2024, einschließlich eines Vergleichs zu 2022 und 2023, finden Sie in der folgenden Tabelle.

	2022	2023	2024
Ersatzbetreuung auf einem nicht vom Landkreis bereitgestellten Ersatzbetreuungsplatz	12	25	38
Zeitenänderung	121	112	79
Vorzeitige Beendigung	126	151	111
Ferienbetreuung	19	32	10

Jede Änderung im Betreuungsverhältnis erfordert einen formellen Antrag der Eltern, der von der Tagespflegeperson unterschrieben werden muss, sowie eine Stellungnahme eines Mitarbeitenden der Koordinationsstelle.

Wenn die Tagespflegeperson erkrankt und die Eltern keine Möglichkeit haben, ihr Kind selbst oder anderweitig betreuen zu lassen, stehen ihnen gemäß § 23 SGB VIII drei von der wirtschaftlichen Jugendhilfe finanzierte Ersatz-Betreuungsplätze zur Verfügung. Auch Änderungen der Betreuungszeiten müssen über die Koordinationsstelle und das Jugendamt koordiniert werden.

Ein genehmigter Antrag auf Übernahme der laufenden Geldleistungen für eine Tagespflege endet automatisch nach zwei Jahren. Sollten Eltern den Betreuungsplatz vor Ablauf der zwei Jahre nicht mehr benötigen, muss eine vorzeitige Beendigung beantragt werden.

Sowohl Eltern als auch Tagespflegepersonen erhalten telefonische oder persönliche Beratung zu pädagogischen Themen und Fragestellungen. Die Unterstützungsbedarfe sind vielfältig, wobei häufig Fragen zur Eingewöhnung, Schwierigkeiten bei der Trennung von den Eltern und zur Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Sorgeberechtigten auftreten.

Da ein Kind, das von einer Tagespflegeperson betreut wird, sozusagen in zwei Familien aufwächst, kann es vorkommen, dass das pädagogische Verständnis der Eltern und der Tagespflegeperson nicht übereinstimmt. In solchen Fällen agieren die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle als Mediatoren und nehmen eine neutrale Beraterposition ein, die einem systemischen Ansatz folgt. Ziel ist es, die Perspektiven der Beteiligten zu erweitern und Verständnis zu fördern, um eine Lösung im Sinne des Kindes zu finden.

Auffällig ist, dass der Unterstützungsbedarf bei Konflikten zwischen Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten zuletzt zugenommen hat. Ein möglicher Grund hierfür könnte die zunehmende Abhängigkeit vieler Familien von den Einkommen beider Elternteile sein, was den Druck durch Beruf und Familie erhöht. Ein weiterer Faktor könnte die gestiegene Sensibilisierung für Kinderschutzthemen in den Medien sein.

Zudem stellen Tagespflegepersonen häufig Fragen zur Sicherheit von Kindern in der Tagespflege. Die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle stehen ihnen hierbei mit Fachwissen zur Seite und pflegen einen engen Kontakt zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern.

Die Koordinationsstelle hat auf den Mehrbedarf an Beratung reagiert und entsprechend das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2025 erweitert.

So werden zu den „Klassischen Themen“ wie Sauberkeitsentwicklung, Ernährung, Schlafenssituation und Eingewöhnung vermehrt Austauschtreffen, kollegiale Fallberatung und auch das Angebot, dass die Fachberatung zu bestimmten Themen vor Ort zum Hospitieren kommt, in der Situation selber unterstützt und diese dann im Anschluss gemeinsam reflektiert, angeboten.

Unser Fortbildungsprogramm und noch vieles mehr wurden an dem jährlichen Klausurtag vorgestellt. Auch war an besagtem Tag die Caritas zu Gast, um ihre Erziehungsberatungsangebote zu erläutern, und auch Vertreter des Landratsamts kamen, um sich den Fragen der Tagespflegepersonen zu stellen.



Klausurtag 2024 im Hofbergsaal

Fotos: MA JUH

Auch wurde unsere Zusammenarbeit und die Tätigkeit als TPP evaluiert. Alle Tagespflegepersonen wurden gebeten, das letzte Jahr Revue passieren zu lassen und anonym Positives wie auch Negatives, Wünsche und Anregungen zu notieren. Ein Auszug:

Positives:

„Vielen Dank, dass sie so kompetent und lieb sind! Ihr seid die Besten!“ „Ich finde wir haben in Euch eine Super-Truppe! Ihr seid immer erreichbar, habt hilfreiche Tipps und immer ein offenes Ohr! Vielen Dank dafür!“ „Das Johanniter-Team hat mich in jeder „schwierigen“ Situation unterstützt und super beraten. Danke für eure Arbeit!“ „Vielen Dank für Euer Engagement: Da-Sein/Zuhören und Vermittlung DANKE“ „immer offenes Ohr, sofort Hilfe/Beratung am Telefon, immer erreichbar“ „Sie nehmen sich immer Zeit für unsere Anliegen. Großzügige Verteilung der Unterrichtseinheiten; interessantes und abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm, angenehmer Hausbesuch, zuverlässige und schnelle Weiterleitung ans LRA“ „immer wieder sehr freundliche Gespräche mit Ihnen von der Vermittlungsstelle -> direktes Eingehen auf alle Anliegen“ „Ich bin froh, dass ich mich gut aufgehoben fühle und mich mit allen Sorgen an die Johanniter wenden kann“ „Danke für den Klausurtag“ „offene Zusammenarbeit mit den Johannitern“ „Ich möchte mich bei Fr. Ostertag bedanken. Sie hat mich sehr unterstützt und gut beraten. Ich hatte den Fehler gemacht, den Verdacht auf Kindswohlgefährdung zu unterschreiben. Durch ihre Arbeit konnte sie diese Anschuldigung abmildern in pädagogische Differenzen“ „Was ich immer wieder als positiv an meiner Tätigkeit finde, ist, zu beobachten, wie die Kinder sich entwickeln und nicht nur in der Größe wachsen.“ „Eure offene Ohren und Unterstützung bei Problemen bzw. Hilfe zur Selbsthilfe; Eure Wertschätzung für uns TPPs und unsere Arbeit“

Anregungen und Wünsche:

„Ich bin gefrustet, weil: es gibt bei mir keine Kinder, Gemeinden unterstützen nicht, da sie die Krippen voll bekommen wollen; ich habe gehört, dass Unterstützungen und Erstattungen nicht zurückkommen, die vorher aber versprochen wurden; ich bin unglücklich, weil ich finanziell auch abhängig bin von diesem Job“ „Zukunftssorgen, dass keine Anmeldungen mehr kommen“ „Gebührenerhöhung nicht stundenweise! In der Anschlussbetreuung haben wir nur 10/15-Stunden-Verträge! Bei 2 Geschwisterkindern bedeutet das 80 €/Monat mehr!“ „Schwierigkeiten mit den Eltern – wäre toll wieder Fortbildungen dazu zu machen; Hilfe wird benötigt, da leider keine Anmeldung von neuen Tageskindern für September 2025“ „keine Fortbildungen für Schulkinder“ „eine Fortbildung zum Thema „Körpersprache“ würde ich mir wünschen“ „Personalwechsel KKT“ „Gebührenerhöhung für 10-Stunden-Verträge“ „Steuererklärung; Tür- und Angelgespräche: Die Eltern wollen täglich viel und immer Neues erfahren/hören“ „Die Kinder tun sich schwer, sich an Regeln zu halten – Trennung der Eltern war ein großes Thema bei mir in der Gruppe“ „Manchmal ist es schade, dass die personelle Kontinuität fehlt. Ich weiß, ihr könnt nix dafür. Aber manche MA kennt man oft nur vom Telefon und im schlimmsten Fall kann man sie gar nicht persönlich kennenlernen, weil sie dann schon wieder weg ist, oder es steht eine „fremde Frau“ vor der Haustür und möchte einen Hausbesuch machen. Das ist manchmal ein bisschen komisch“ „Leider hatte ich im Herbst unerwartete Betreuungswechsel und noch voraussichtlich eine lange Eingewöhnungsphase“ „Was mir zunehmend auffällt, dass die Tageskinder immer weniger altersentsprechend entwickelt sind in ihren Alltags- und Sozialkompetenzen. z.B. Kinder laufen mit 2 Jahren extrem unsicher, motorisch sehr schwach.“

5. Begleitung von Großtagespflegestellen

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern in einer Großtagespflegestelle (GTP). Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind in den Artikeln 9, 18, 20 und 20a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie in den Paragraphen 23 und 43 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) festgelegt.

Großtagespflegen zeichnen sich dadurch aus, dass mindestens zwei und maximal drei Tagespflegepersonen in extra angemieteten Räumen, die nicht im eigenen Haushalt liegen, Kinder betreuen. Die maximale Anzahl von gleichzeitig betreuten Kindern wurde durch ein Schreiben des Arbeitsministeriums vom 19. August 2022 (AMS V3/13-2022) auf Grundlage der sogenannten Experimentierklausel (Art. 31 BayKiBiG) auf maximal zehn Kinder erhöht. Diese Regelung, die ursprünglich bis Ende August 2024 befristet war, wurde nun bis vorerst August 2026 verlängert. Sie soll helfen, den bestehenden Mangel an Betreuungsplätzen zu verringern. Der Bedarf an Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten ist stark gestiegen, unter anderem aufgrund zunehmender Buchungszeiten, eines früheren Eintrittsalters in die Fremdbetreuung und der gestiegenen Zahl von Flüchtlingskindern. Gleichzeitig sind viele bestehende Einrichtungen und Kindertagespflegestellen stark belastet, sodass die Regelstrukturen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Besonders im U3-Bereich kommt die Kindertagespflege der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII eine zentrale Rolle zu.

Im Landkreis Pfaffenhofen arbeiten derzeit 18 Tagespflegepersonen in sieben Großtagespflegen. Eine TPP von diesen übernimmt lediglich die Ersatzbetreuung. Die GTP Sonnenwichtel betreut ausschließlich Kinder im Rahmen einer Schulanschlussbetreuung, während die anderen sechs Großtagespflegen die Betreuung von Kindern unter drei Jahren übernehmen.

Die Eröffnung einer Großtagespflege ist für Tagespflegepersonen oft stark von der Möglichkeit abhängig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Besonders die hohen Mietpreise stellen eine große Hürde dar. Hinzu kommt der bürokratische Aufwand, der mit der erforderlichen Nutzungsänderung durch das Bauamt verbunden ist, was die Gründung einer Großtagespflege zusätzlich erschwert.

Tabelle der im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm ansässigen Großtagespflegestellen:

Großtagespflege	Gemeinde	Anzahl Tagespflegepersonen	Max. Kinderzahl	Max. Kinderzahl seit 09/2022 (Experimentierklausel BayKiBiG)
Sonnenwichtel	Wolnzach	2	8	10
Hopfenwichtel	Wolnzach	3	8	10
Marktwichtel	Wolnzach	3	8	10
Pünktelchen & Pünktelinchen	Geisenfeld	2	8	10
Parallelo	Reichertshofen	2	8	10
Pustebume	Geroldshausen	2	8	10
Dorfzwergerl	Dünzing	1	5	5

6. Sicherstellung der Ersatzbetreuung

Der Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm stellt die Ersatzbetreuung für Kinder, die im Landkreis in der Tagespflege betreut werden, dauerhaft sicher. Dafür werden insgesamt drei Ersatzbetreuungsplätze bereitgestellt: zwei Plätze bei Tagesmüttern, die Kinder in ihrem Haushalt betreuen, sowie ein Platz in einer Großtagespflegeeinrichtung.

Diese Ersatzplätze können dann von Eltern genutzt werden, wenn die reguläre Tagesmutter ausfällt und sie keine Möglichkeit haben, ihr Kind selbst oder auf anderem Weg betreuen zu lassen.

Die rechtliche Grundlage für die Ersatzbetreuung ist in § 23 SGB VIII festgelegt.

Übersicht über die in Anspruch genommene Ersatzbetreuung in Tagen:

	2023	2024
Ersatzbetreuungstage auf einem (der drei) vom Landratsamt bereitgestellten Ersatzbetreuungsplatz	36	21

Eine Alternative zur Bereitstellung von Ersatzplätzen ist die gegenseitige Vertretung der Tagespflegepersonen. Auch in diesem Fall gilt jedoch die rechtliche Vorgabe, dass die Betreuungsgrenze von maximal fünf gleichzeitig betreuten Kindern nicht überschritten werden darf.

Die Ersatzbetreuung stellt sich insbesondere für sehr kleine Kinder als problematisch dar. Ein regulärer Ersatzbetreuungsplatz ist in diesen Fällen oft schwer zugänglich, da die Kinder in der Regel nicht über längere Zeit eingewöhnt wurden. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass die Zahl der in Anspruch genommenen Ersatzbetreuungstage nicht sehr hoch ist. Das Modell der gegenseitigen Vertretung ist hier deutlich praktischer. Die beteiligten Tagespflegepersonen bleiben in Kontakt, etwa über Spielgruppen, Besuche auf nahegelegenen Spielplätzen oder gegenseitige Treffen. Auf diese Weise lernen sich die Tagespflegepersonen und die Kinder bereits vor einer möglichen Ersatzbetreuung kennen, was es im Notfall wesentlich erleichtert, das Kind bei der Vertretungsperson abzugeben.

II. Pflegeerlaubnis zur Kindertagespflege

Der zweite definierte Prozess für die Arbeit in der Koordinationsstelle für Kindertagespflege umfasst alle Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII und deren Erhalt stehen.

1. Information und Vorbereitung

Auch wenn die Anzahl der Anfragen auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2024 wieder gesunken ist, ist es dringend nötig, neue Tagespflegepersonen für den Landkreis Pfaffenhofen zu gewinnen, um dem Aufkommen an Anfragen für Betreuungsplätze gerecht zu werden und um die Wahrscheinlichkeit der Vermittlung eines Betreuungsplatzes zu erhöhen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Zahlen der Teilnehmer und Interessierten an dem angebotenen Qualifizierungsseminar für Tagespflegepersonen. Der Qualifizierungskurs umfasst derzeit 193 Unterrichtseinheiten (UE) nach dem Standard des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Abzuleistende Praktika bei bestehenden Pflegestellen (Umfang: 40 UE) sind darin enthalten. Pädagogische Fachkräfte können die Qualifizierung auf 80 UE (inkl. 20 UE Praktikum) verkürzen. Die Veranstaltungen finden montags und donnerstags ab 16:00 Uhr oder am Wochenende statt, d.h. die Teilnahme ist nebenberuflich möglich. Die Durchführung der Qualifizierung erfolgt nach dem Flipped-Classroom-Prinzip und beinhaltet u.a. auch die Erstellung eines eigenen Tagespflege-Konzeptes. Die Kosten für die Qualifizierung liegen bei 500 € für reguläre Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie bei 250 € für Fachkräfte (verkürzte Qualifizierung). Eine Rückerstattung der Kosten durch das Landratsamt Pfaffenhofen ist bei Tätigkeitsaufnahme im Landkreis möglich.

Teilnehmer 04/2024	Teilnehmer 09/2024	Interessierte für 2025
12	12	33



Kurs 2024_1

Foto: MA JUH



Kurs 2024_2

Foto: MA JUH

2. Pflegeurlaubnis

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle ist die Unterstützung der Interessierten auf ihrem Weg zur Erteilung einer ersten Pflegeurlaubnis gemäß § 43 SGB VIII sowie die Begleitung bei der erneuten Erteilung nach § 43 Abs. 3 SGB VIII nach fünf Jahren Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Erstantrag

Um einen Erstantrag auf eine Pflegeurlaubnis zu stellen, müssen Interessierte, wie bereits erwähnt, ein persönliches Eignungsgespräch mit einem Mitarbeitenden der Koordinationsstelle führen. Dieses Gespräch dient dazu, einen umfassenden Eindruck von der Eignung der Person zu gewinnen und ist auf eine Dauer von 60 bis 90 Minuten angesetzt. Die Entscheidung über die Teilnahme am Qualifizierungsseminar für Tagespflegepersonen basiert auf der persönlichen Eignung.

Auch in diesem Jahr haben wir zwei Qualifizierungen mit dem eigens entwickelten Konzept durchgeführt, wobei jeweils zwölf Teilnehmende in die Ausbildung zur Tagespflegeperson aufgenommen wurden.

Jede zukünftige Tagespflegeperson muss mindestens 160 Unterrichtseinheiten im Rahmen der Qualifizierung absolvieren. Davon entfallen 40 Einheiten auf ein Praktikum bei einer bereits tätigen Tagespflegeperson.

Für Fachkräfte wie Kinderpfleger*innen, Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen gelten Sonderregelungen: Ihre Gesamtzahl an Unterrichtseinheiten, einschließlich Praktikum, reduziert sich auf 80. Das Praktikum wird ebenfalls auf 20 Unterrichtseinheiten verkürzt.

Wir unterstützen die Teilnehmenden bei der Beantragung der Pflegeurlaubnis nach erfolgreichem Abschluss des Qualifizierungsseminars. Vor Beginn der Betreuung ist ein Hausbesuch erforderlich, um die Kindersicherheit gemäß den Vorgaben der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zu überprüfen. Die daraus resultierende Stellungnahme zur Eignung der Person und der Räumlichkeiten wird an das zuständige Jugendamt Pfaffenhofen übermittelt, das dann die Pflegeurlaubnis erteilt.

Unser 2022 neu gestaltetes Qualifizierungsseminar ist nach wie vor sehr gefragt und so konnten wir dieses nun schon zum 6ten Mal durchführen. Die Themen orientieren sich, wie bereits erwähnt, an den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts, werden jedoch durch zusätzliche Inhalte erweitert. Dies wird durch die Aufteilung in Präsenz- und Selbstlernphasen ermöglicht, wodurch das Seminar in einem Zeitraum von acht Wochen absolviert werden kann. Alle bisherigen Teilnehmenden schätzten die zeitliche Übersichtlichkeit und zeigten sich in den Selbstlernphasen sehr engagiert.

Die Qualifizierung endet mit einer Prüfung, in deren Rahmen alle Teilnehmenden ihr während der Ausbildung entwickeltes Konzept vorstellen. Ziel dieser Abschlussprüfung ist es, dass zukünftige Tagespflegepersonen eine klare Vorstellung von ihrem Arbeitsalltag entwickeln und eine Art "Visitenkarte" für ihre Tätigkeit entwerfen.

Im Anschluss an jede Qualifizierung, wird diese evaluiert und optimiert.

Das BLJA erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem ifp den Bayer. Qualifizierungsplan, der bis Mitte 2025 veröffentlicht werden soll. Nach der Veröffentlichung werden wir unsere Qualifizierung entsprechend anpassen.

Verlängerung der Pflegeerlaubnis

Die erteilte Pflegeerlaubnis muss alle 5 Jahre verlängert werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Koordinationsstelle vor Ablauf der aktuellen Erlaubnis einen umfassenden Hausbesuch durchführt, bei dem sowohl die Räumlichkeiten als auch die persönliche Eignung der Tagespflegeperson bewertet werden.

Einen Überblick über die Verteilung von Erst- und Folgeanträgen einer Pflegeerlaubnis im Jahr 2024 gibt folgende Tabelle.

Erstanträge	5
Folgeanträge	3
Gesamt	8

3. Überprüfung der Beibehaltung der Voraussetzungen zur Pflegeerlaubnis

Bei allen aktiven Tagespflegepersonen, die im Landkreis Pfaffenhofen tätig sind, erfolgt eine jährliche Überprüfung aller rechtlichen Voraussetzungen zur Beibehaltung der Pflegeerlaubnis.

Es erfolgt ein unangekündigter Hausbesuch zur Überprüfung der Räumlichkeiten und der Eignung der Tagespflegeperson. Dabei werden die Räume auf den Sicherheitsstandard der Kommunalen Unfallversicherung Bayern überprüft. Zudem wird das pädagogische Verhalten der Tagespflegeperson im Umgang mit den Tageskindern beobachtet und dokumentiert. Um den Tagespflegepersonen ein Feedback zu ihrer Arbeit zu geben, wird der erstellte Bericht sowohl an das Jugendamt als auch an die Tagespflegeperson selbst übermittelt.

Hausbesuche mit PE Verlängerung oder Neuantrag	8
Hausbesuche ohne PE Verlängerung	52
Anlassbezogenen Hausbesuche	7
Gesamt	67

Mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis verpflichten sich die Tagespflegepersonen, jährlich 15 Unterrichtseinheiten in Form von Fortbildungen zu absolvieren. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Rahmen des jährlichen Hausbesuchs überprüft, wobei gegebenenfalls auf noch ausstehende Unterrichtseinheiten hingewiesen wird.

Die Koordinationsstelle ermöglicht es den Tagespflegepersonen, die erforderlichen 15 Unterrichtseinheiten kostenfrei im Rahmen des jährlich aktualisierten Fortbildungsprogramms zu absolvieren.

Die angebotenen Fortbildungen des Jahres sind aus folgender Tabelle zu ersehen.

Geplante Fortbildungen gesamt	24
online	2
Präsenz	22
Abgesagte Fortbildungen	2
UE gesamt geplant	107
Ø UE	4,45

Diese Themen wurden im Jahr 2024 mit Unterstützung externer und eigener Dozenten angeboten:

Titel	Datum	Nr.
Projekt: Bewegte Kindertagespflege – ein Projekt zum Sausen und Toben (8 UE)	Januar-Juni	01/24
Steuer und Sozialversicherungsrecht in der Kindertagespflege (3 UE)	16.01.24	02/24
Musik – Musik – Musik: Wirkung auf die Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 (6 UE) Inklusions-FB	27.01.24	03/24
Doktorspiele oder Grenzverletzung (6 UE)	03.02.24	04/24
„Mami müde, Papi putt“ Kinder psychisch kranker Eltern (6 UE)	24.02.24	05/24
Welchen Einfluss haben frühkindliche Reflexe auf die motorische und emotionale Entwicklung? (6 UE) Inklusions-FB	09.03.24	06/24
Austauschtreffen aktiver Tagespflegepersonen 1. Halbjahr (3 UE)	19.03.24	07/24
Kollegiale Fallberatung (3 UE)	09.04.24	08/24
Die Würde des Kindes ist unantastbar (4 UE) Inklusions-FB	20.04.24	09/24
Resilienzförderung bei Kindern (3 UE) Inklusions-FB	25.04.24	10/24
Bilderbücher – Was alles in ihnen steckt (3 UE)	07.05.24	11/24
Austauschtreffen GTP – 1. Halbjahr (3 UE)	14.05.24	12/24
Identifizieren und ausbalancieren von inneren Antreibern (3 UE) Inklusions-FB	06.06.24	13/24
Spiel- und Lernideen mit Aktionstabletts (3 UE)	11.06.24	14/24
Die Marke „Ich“: Authentisches und ehrliches Selbstmarketing voller Selbstvertrauen, ohne sich zu verbiegen (6 UE)	22.06.24	15/24
Workshop: Schutzkonzept für die Kindertagespflege (8 UE)	29.06.24	16/24
Erste Hilfe-Kurs am Kind	06.07.24	17/24
Sensorische Integrationsstörungen bei Kindern erkennen (6 UE) Inklusions-FB	20.07.24	18/24
Austauschtreffen aktiver Tagespflegepersonen 2. Halbjahr (3 UE)	10.09.24	19/24
Systemischer Blick auf Kinder mit ihren Familien (6 UE) Inklusions-FB	21.09.24	20/24
Folgen häuslicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung (4 UE) Inklusions-FB	19.10.24	21/24
Klausurtag (3 UE)	26.10.24	22/24
Austauschtreffen GTP 2. Halbjahr (3 UE)	12.11.24	23/24
Ich höre was, was du nicht sagst (4 UE)	23.11.24	24/24

Hierbei stellte sich heraus, dass insbesondere der Workshop zum Thema Kinderschutz bei unseren Tagespflegepersonen auf reges Interesse stieß, sodass das Angebot kurzfristig von 8 UEs auf 25 UEs erweitert wurde. Die TPPs wurden nach dem Workshop in Präsenz im Hofbergsaal online bei dem Verfassen eines persönlichen Schutzkonzeptes von Mitarbeiterinnen der KKT begleitet und konnten sich zur abschließenden Besprechung dieser wieder in Präsenz treffen und austauschen. Aufgrund der hohen Nachfrage wird auch im kommenden Jahr ein Workshop hierzu angeboten und nochmal erweitert. Teilnehmerinnen aus dem Jahr 2024 können auch an der Erweiterung teilnehmen, um Sicherheit in der Umsetzung von Kinderschutz in der konkreten Praxis zu erhalten und verschiedene präventive Handlungsoptionen kennenzulernen. Insgesamt können zu diesem Thema 35 UEs erworben werden.

Auch das Projekt zum Thema Bewegte Kindertagespflege fand großen Anklang. Basierend auf dem Wissen, dass Bewegung maßgeblich die Entwicklung des Kindes ganzheitlich beeinflusst und damit als wichtiger Bildungsbereich anzusehen ist, bot das Projekt Anregung, Inspiration und Motivation für vielfältige Bewegungsangebote, die sich gut in den Tagespflegealltag integrieren lassen. Des Weiteren wurden die TPPs durch entsprechende Reflexionsbögen, die bearbeitet werden mussten, dazu angeregt, ihren Alltag neu zu beleuchten und ggf. auch zu hinterfragen. Das Projekt wurde von einer Mitarbeiterin der KKT eng begleitet.

Aufgrund des pädagogischen Gewinns von solchen Projekten und dem großen Interesse seitens der Tagespflegepersonen werden wir das Angebot fortlaufend erweitern und somit den Tagespflegeeltern die Möglichkeit geben, sich mit unterschiedlichen Themen intensiv in der Praxis auseinanderzusetzen und diese im Anschluss daran zu reflektieren.

Auch der Nachweis eines alle zwei Jahre zu belegenden Erste-Hilfe-Kurses für Betreuungseinrichtungen mit 9 Unterrichtseinheiten wird ständig überprüft. In diesem Jahr war es uns wieder möglich, einen Kurs, durchgeführt durch die Breitenausbildung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., anzubieten.

Grundsätzlich fällt unter die Überprüfung der Voraussetzungen für die Beibehaltung einer Pflegeerlaubnis die ständige Aktualisierung der Belegungszahlen jeder Tagespflegeperson und die Bearbeitung von Änderungsmeldungen bezüglich der persönlichen Situation.



Viel Freude hatten die TPPs beim Workshop „Musik-Musik-Musik: Wirkung auf die Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren“

Foto: MA JUH

III. Vernetzung

Die bereits bestehende Vernetzung in zwei Arbeitsgruppen des Bündnisses für Familie wurde auch im Jahr 2024 weiter fortgesetzt, wobei eine der beiden Gruppen 2024 durch das LRA Pfaffenhofen aufgelöst wurde. Schwerpunkt der verbleibenden AG 1 „Kinderbetreuung, Ganztagesbetreuung, Bildung“ war die Organisation der Messe für Soziale Berufe - „Berufung“ im Hallertau-Gymnasium Wolnzach, die im kommenden Jahr am 15.02.2025 stattfinden wird. Hierbei galt es auch zu bedenken, dass diese Messe auch Quereinsteiger ansprechen soll. Somit wird Frau Ostertag einen Vortrag über die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen auf der Messe halten.

Die regelmäßigen Treffen in der Region 10 zum Thema Kindertagespflege erwiesen sich als äußerst wichtig, um Arbeitsprozesse auszutauschen und abzugleichen. Insbesondere, da sich derzeit viele Rahmenbedingungen ändern. Ebenso die Netzwerktreffen mit der Kindertagespflege Oberbayern Nord, die in diesem Jahr in Ingolstadt und Erding in Präsenz durchgeführt wurden.

Die Kooperation Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (ARGE) bietet weiterhin Raum für Vernetzung und Diskussion zu aktuellen Themen und Problemen aller Träger der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm und ist durchaus sinnvoll, um die jeweiligen Positionen und Aufgabenbereiche kennenzulernen und zu nutzen und sich noch mehr zu vernetzen. Höhepunkt war in diesem Jahr die gemeinsame Organisation eines interaktiven Austauschs zum Thema „Soziale Not im Landkreis Pfaffenhofen“ nicht nur für Bundestagsabgeordnete, Landes- und Kommunalpolitiker, sondern auch für Betroffene.



Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege: Herbert Werner, (BRK, von links), Gabriele Störkle (Caritas), Helmut Promberger (Moderator der ARGE-Veranstaltung), Volker Hoppe (Awo), Claudia Daniel (Ape), Katrin Gül (Caritas), Michael Fochler (BRK), Constanze Ostertag (Johanniter), Regine Schindler (Diakonie) und Paula Wagner (Regens Wagner).



Sabrina Jaite und Constanze Ostertag

Einen weiteren wichtigen Vernetzungspartner stellt die KUS (Kommunalunternehmen Strukturentwicklung) dar. Hier können Kontakte zu groß- und mittelständischen Unternehmen aufgebaut werden. Auch fand erneut die Messe „Frauen zurück ins Berufsleben“ statt, an der wir uns gerne beteiligten. Das Interesse daran, den eigenen Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsumfeld zu bieten und diese somit an das Unternehmen zu binden, steht immer mehr im Mittelpunkt. Eine gesicherte Kinderbetreuung trägt in hohem Maße hierzu bei. Die Koordinationsstelle bietet hierfür die fachliche Beratung, Vermittlung von ausgebildeten Tagespflegepersonen und Unterstützung und Begleitung bei der Planung betriebseigener Großtagespflegen.

IV. Ausblick und Planung 2025

Für das Jahr 2025 schauen wir voller Freude und Zuversicht in die Zukunft. Es gibt viel, was wir uns für das kommende Jahr vorgenommen haben. Besonders wichtig ist es, die Bindung und Zusammenarbeit zu und mit den Kindertagespflegeeltern weiter zu stärken. Wir möchten unsere Unterstützung weiter intensivieren und durch neue Beratungs- und Vernetzungsangebote noch gezielter auf die Bedürfnisse der Tagespflegepersonen eingehen. Dies umfasst unter anderem unser Projekt zum Thema „Sprache“, das mit bis zu 65 Unterrichtseinheiten den Fokus auf die sprachliche Förderung der Kinder legt – ein Thema, das für die frühkindliche Entwicklung von zentraler Bedeutung ist.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die erneute und erweiterte Durchführung des Workshops zur Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes sein. In bis zu 35 Unterrichtseinheiten wollen wir die Tagespflegeeltern befähigen, ein individuelles Schutzkonzept für ihre Einrichtungen zu entwickeln, das den Schutz und das Wohl der Kinder nachhaltig sicherstellt. In diesem Zusammenhang möchten wir auch weiterhin das Bewusstsein für die Bedeutung von Kindeswohl und Kinderrechten stärken und das Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verstärkt in den Fokus rücken. Denn nur durch präventive Maßnahmen und klare Handlungsstrukturen können wir dazu beitragen, dass jedes Kind in einer sicheren und förderlichen Umgebung aufwachsen kann.

Eine besonders positive Wertschätzung für die Kindertagespflege im Jahr 2025 ist die Erhöhung des Qualifizierungszuschlags für Tagespflegepersonen (TPPs) mit einem U1-Zertifikat. Der Jugendhilfeausschuss hat im November 2024 beschlossen, diesen Zuschlag auf 15 % anzuheben, was eine wertvolle Anerkennung der zusätzlichen Qualifikationen und des Engagements der Tagespflegepersonen darstellt. Diese Erhöhung wird sicherlich auch zusätzliche Motivation bieten, das Zertifikat zu erlangen, für das eine umfangreiche Qualifizierung von insgesamt mindestens 300 Unterrichtseinheiten notwendig ist.

Wir sind sehr stolz darauf hierfür ein äußerst umfangreiches Fortbildungsprogramm anbieten zu können, das im kommenden Jahr insgesamt 34 Angebote umfasst. Diese Angebote reichen von spezifischen Fachthemen über praxisorientierte Workshops bis hin zu umfangreichen weiteren Qualifizierungsmaßnahmen. Die hohe Zahl an Fortbildungsangeboten soll sicherstellen, dass sich die Tagespflegepersonen stetig weiterentwickeln können und bestens für die vielfältigen Anforderungen in der Betreuung der Kinder vorbereitet sind.

Eine enge Vernetzung ist auch im kommenden Jahr von großer Bedeutung. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit dem Landratsamt weiterhin aktiv pflegen und verstärken, um gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen in der Kindertagespflege zu entwickeln. Ebenso werden wir unser Wissen über die Kindertagespflege weiterverbreiten, beispielsweise durch unsere Teilnahme an der Berufemesse im Landkreis, um das Berufsbild der Tagespflegeperson noch sichtbarer zu machen und mehr Menschen für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu gewinnen.

Das Jahr 2024 hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, flexibel, anpassungsfähig und dennoch fest in unseren Zielen verwurzelt zu bleiben. Wir sind stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben, und freuen uns darauf, im kommenden Jahr noch mehr positive Impulse setzen zu können. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegeeltern, den Kindern und ihren Eltern und unseren Partnern wird auch weiterhin von großer Bedeutung sein. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass die Kinderbetreuung in Pfaffenhofen nicht nur eine Dienstleistung, sondern ein Raum des Wachstums, der Sicherheit und der Fürsorge bleibt.



JOHANNITER

Johanniter-Koordinations- und Beratungsstelle Kindertagespflege

Äußere Quellengasse 5
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Tel. 08441 7850179
Fax 08441 8799406
kindertagespflege.oberbayern@johanniter.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Constanze Ostertag
Leitung

Kamilla Goldes
Kordinatorin

Melanie Gürtner
Kordinatorin

Sabrina Jaite
Kordinatorin